

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.05.2019	öffentlich - Beschluss

Vorlage zu den Anträgen von CSU-Stadtratsfraktion und Behindertenrat der Stadt Fürth vom 29. bzw. 30.04.2019 - Außenaufzug Bürgeramt Nord

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Neuer Grundriss 1. OG Anlage 2: Grundrisse Ansichten Schnitt	

Beschlussvorschlag:

Die aktuellen Umbaumaßnahmen im 1. OG werden so geplant, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Errichtung eines Außenaufzugs mit Anbindung des Gesamtgebäudes möglich ist, wenn eine Gesamtlösung für das Gebäude feststeht.

Sachverhalt:

Die WBG schlägt vor, dass durch Anpassungen am Grundriss des 1. OG (siehe Anlage 1) die Voraussetzungen für den **späteren Einbau eines Außenaufzugs** geschaffen werden. Unter Beachtung dieser Umplanung sollen dann Umbau und Sanierung des Ämtergebäudes Nord ansonsten wie geplant durchgeführt werden, um Verzögerungen zu verhindern. Aufgrund der Nachfragen und Beschwerden der Bürger ist die zeitnahe Fertigstellung der Sanierung des Ämtergebäudes Nord essentiell.

Der Aufzug selbst soll erst eingebaut werden, wenn eine dauerhafte Lösung für die Nutzung des gesamten Gebäudes feststeht, da die WBG keinen Sinn in der Erschließung nur eines Geschosses durch einen Aufzug sieht. Eine Erschließung der anderen Geschosse würde wesentliche Umbauten in diesen bedürfen, die momentan nicht vorgesehen und aufgrund der Vermietung der Flächen derzeit auch nicht möglich sind. Eine barrierefreie Erschließung ist auch momentan nicht verpflichtend, da keine Generalsanierung geplant ist.

Der Einbau eines Außenaufzugs zur jetzigen Zeit würde die aktuelle Sanierung zeitlich stark verzögern. Die Verzögerung wäre zurückzuführen auf:

- Bauantragsstellung und Erteilung der Genehmigung
- Änderung der Planung des 1. OG
- Lieferzeit des Aufzugs
- Zusätzliche vorzunehmende Arbeiten

Der Vorschlag der WBG sieht vor, dass zukünftig an der Giebelseite Nord ein Außenaufzug angebracht werden könnte, von dem aus man direkten Zugang zum Wartebereich hat (siehe Anlage 2). Im Außenbereich müsste für den Aufzug ein vorhandener Baum entfernt und das Nebengebäude versetzt werden. Der Aufzug wäre von der Straße aus sichtbar und würde somit die Gebäudeansicht beeinträchtigen. Eine geeignetere Position ist aufgrund der Ausrichtung und der Aufteilung des Gebäudes nicht gegeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein **Innenaufzug** aufgrund notwendiger Änderungen der Raumstruktur in allen Geschossen einer Kernsanierung gleichkommen würde und damit zum Verlust des Bestandsschutzes insb. des Brandschutzes der Decken führen würde. Außerdem würde in allen Geschossen benötigter Raum aufgrund des Aufzugsschafts verlorengehen und es müssten für die umfassenden Arbeiten alle Geschosse geräumt werden. Ein Innenaufzug ist daher aufgrund des finanziellen, planerischen und zeitlichen Aufwands nicht sinnvoll.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 09.05.2019

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Glöckler, Reana	Telefon: (0911) 974-1021
-------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: